#### **BESCHLUSSVORLAGE**



Vorlage Nr.: GBIII/754/2021 Status: öffentlich

Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung

Datum: 30.05.2021 Verfasser: Gschlößl Monika

#### Verweisung der Jahresrechnung 2020 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.07.2021 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

#### I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit 1.973.448,56 € Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit 26.620.596,08 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den Ifd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den Ifd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2020. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises betrug 186.737,82 € weniger als geplant. Die Verbandsgemeinden erhalten folgende Beträge erstattet:

Stadt Garching: 11.627,33 € Gemeinde Unterföhring: 2.163,33 €

Die Rechtsberatungskosten zum Austritt der Gemeinde Ismaning wurden 2020 abgerechnet.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2020 bei folgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.36110	Förderung Land für luK-Ausstattung	376.000,00 €
	(wird 2021 abgerechnet)	
2.91200.37660	Kreditaufnahme von Kreditinstituten	25.000.000,00€
2.23000.93520	Investitionspauschale	30.000,00 €
2.23000.93530	luK-Ausstattung	750.000,00 €
2.91200.97200	Tilgung Kredit an Gemeinden u.	25.000.000,00€
	Gemeindeverbänden	



Es wurden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
HHSt. 2.23000.36110	Förderung Land für luK-Ausstattung	24.727,62 €
	(wird 2021 neu veranschlagt)	

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

### **II. BESCHLUSS:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2020 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinde Unterföhring und einem Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste.

III. VERTEILER:			
BESCHLUSSVORLAGE:  als Tischvorlage		ANLAGE(N): ■ als Tischvorlage	
Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Jahresre	chnung 2	2020	

### Haushaltsrechnung Feststellung des Jahresergebnisses

# Haushaltsrechnung für das Jahr 2020

## Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
1	2	€ 3	<b>€</b> 4	<b>€</b> 5
1.	Soll-Einnahmen *)	1.973.448,56	1.269.323,70	3.242.772,26
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	25.376.000,00	25.376.000,00
3.	./. Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	24.727,62	24.727,62
4.	./. Abgang alte Kassen- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigte Soll- Einnahmen	1.973.448,56	26.620.596,08	28.594.044,64
6.	Soll-Ausgaben *)	1.973.448,56	840.596,08	2.814.044,64
7.	+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	25.780.000,00	25.780.000,00
8.	./. Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang alte Kassen- ausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll- Ausgaben	1.973.448,56	26.620.596,08	28.594.044,64
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

## \*) Nachrichtlich:

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	428.727,62 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €